

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



<b>18. Jahrgang</b>	<b>Potsdam, den 30. Dezember 2009</b>	<b>Nummer 10</b>
---------------------	---------------------------------------	------------------

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Achte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse  
vom 3. Dezember 2009 ..... 398

Rundschreiben 18/09 vom 15. Dezember 2009  
Termine für die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2009/2010 ..... 411

### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet ..... 412

Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst ..... 418

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### **Achte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse**

Vom 03. Dezember 2009  
GZ.: 14.1

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 - Änderung der VV-Zeugnisse**

Die VV-Zeugnisse vom 1. Dezember 1997 (ABl.MBJS S. 954), zuletzt geändert durch die Siebenten Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 12. Dezember 2008 (ABl.MBJS S. 458) werden wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angaben 02-32a, 02-34a und 02-36a werden aufgehoben.
  - b) Nach der Angabe zu 03-01 wird folgende Angabe eingefügt:  
„03-01a: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2009/2010 an Gymnasien“
  - c) Nach der Angabe zu 03-02 wird folgende Angabe eingefügt:  
„03-02a: Abschlusszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2009/2010 an Gymnasien“
2. In Nummer 5 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Wird die Schulform einer Schule geändert und werden Klassen oder Jahrgangsstufen weiterhin nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der bisherigen Schulform unterrichtet (auslaufende Klassen und Jahrgangsstufen), ist dies auf dem Zeugnis gemäß Satz 2 zu vermerken. Unter Bemerkungen ist folgende Formulierung aufzunehmen: „Es wurde eine Klasse besucht, die in *einer/einem* ... (*bisherige Schulform*) ... gebildet wurden und nach den für diese Schulform geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften fortgeführt wurden (*geänderte/s* ... *bisherige Schulform* ...)“. Auf den Zeugnissen auslaufender Klassen und Jahrgangsstufen kann die neue Bezeichnung und der Name der Schule durch den Zusatz „(*geänderte/s* ... *bisherige Schulform* ...)“ ergänzt werden.“
3. In Nummer 9 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Soweit eine Schülerin oder ein Schüler die flexible Eingangsphase im dritten Schulbesuchsjahr besucht, enthält

der Vermerk über das Aufrücken am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres die Formulierung „verweilt“.“

4. In Nummer 11 Absatz 7 werden nach dem Wort „erhalten“ die Wörter „das Siegel des Schulträgers oder“ eingefügt.
5. Die bisherigen Anlagen 02-11, 02-11a, 02-12 und 02-13 werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.
6. Die Anlagen 02-32a, 02-34a und 02-36a werden aufgehoben.
7. Nach der Anlage 03-01 wird die Anlage 03-01a eingefügt.
8. Nach der Anlage 03-02 wird die Anlage 03-02a eingefügt.
9. Die bisherige Anlage 04-01 wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Ordnungsnummer ersetzt.
10. Die bisherigen Anlagen 04-02L und 05-42L werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.

#### **2 - Zugänglichkeit**

Die Anlagen stehen im Brandenburgischen Vorschriftensystem (BRAVORS) zur Verfügung und sind unter <http://www.landesrecht.brandenburg.de> abrufbar.

#### **3 - Übergangsregelungen**

- (1) Noch vorhandene Zeugnisformulare können im Schuljahr 2009/2010 bei der Erteilung von Zeugnissen zum Schulhalbjahr aufgebraucht werden, sofern sie den Vorgaben der ersetzenden Formulare inhaltlich angepasst werden können.
- (2) Soweit Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang bereits begonnen haben und aufgrund von bestehenden Übergangsregelungen diesen nach einer Unterrichtsorganisation beenden, die eine Abbildung des individuellen Bildungsverlaufs auf dem Zeugnisformularen nicht zulässt, können die bisherigen Zeugnisformulare verwendet werden. Bereits begonnene Zeugniskarten können fortgeführt werden.

#### **4 - Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 in Kraft.

Potsdam, den 3. Dezember 2009

Der Minister  
für Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Anlage 02-11 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10/I des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ Schulhalbjahr

## Arbeits- und Sozialverhalten <sup>1</sup>

### Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

### Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

### Ergänzende Aussagen

<sup>1</sup> Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:  
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-11 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10/I des Gymnasiums  
2

Vorname Name \_\_\_\_\_

**Leistungen**

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
2. Fremdsprache	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
3. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) <sup>2</sup>	<input type="text"/>

**Bemerkungen**

**Entscheidung zur Versetzung** \_\_\_\_\_

**Versäumnisse**

Tage  davon unentschuldigt  Einzelstunden  davon unentschuldigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-11a, Zeugnis zum Schuljahr der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ Schulhalbjahr \_\_\_\_\_

## Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
2. Fremdsprache	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
3. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) <sup>1</sup>	<input type="text"/>

## Bemerkungen

**Entscheidung zur Versetzung** \_\_\_\_\_

## Versäumnisse

Tage  davon unentschuldigt  Einzelstunden  davon unentschuldigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-12, Abgangszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Schule vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zuletzt in Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_ besucht  
und folgenden Abschluss erworben:

## *den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife*

### Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
2. Fremdsprache	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
3. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) <sup>1</sup>	<input type="text"/>

### Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-13, Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Schule vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zuletzt in Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_ besucht  
und folgenden Abschluss erworben:

***den Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife  
den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife  
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

## Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
2. Fremdsprache	<input type="text"/>	Lebengestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
3. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) <sup>1</sup>	<input type="text"/>

## Bemerkungen

*Sie/Er hat die Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen und ist berechtigt, in die Qualifikationsphase einzutreten.*

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 01a, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2009/2010 an Gymnasien

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ . Schulhalbjahr

## Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
_____	■	■	_____	■	■
Aufgabenfeld I			Aufgabenfeld III		
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
Aufgabenfeld II			Weitere Fächer		
_____	■	■	Sport	■	■
_____	■	■			
_____	■	■			
_____	■	■			

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)<sup>1</sup> ■ ■

## Bemerkungen

### Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase

#### Versäumnisse

Tage ■ davon unentschuldigt ■ Einzelstunden ■ davon unentschuldigt ■

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.



Anlage 03 – 02a, Abschlusszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2009/2010 an Gymnasien

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in der Einführungsphase besucht.

## Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
_____	■	■	_____	■	■
Aufgabenfeld I			Aufgabenfeld III		
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
Aufgabenfeld II			Weitere Fächer		
_____	■	■	Sport	■	■
_____	■	■			
_____	■	■			
_____	■	■			

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)<sup>1</sup> ■ ■

## Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Tutorin / Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 04-01 - Zeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



# Zeugnis

Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

besucht die Berufsschule im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im

Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_ Ausbildungsjahr

Klasse \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ . Schulhalbjahr

## Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

## Bemerkungen

## Versäumnisse

Tage  davon unentschuldigt  Einzelstunden  davon unentschuldigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme der Ausbildungsstätte \_\_\_\_\_



Anlage 04-02 L Seite 2 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogene Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

---

Vorname Name

Deutsch



---

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



---

Wahlpflichtbereich



---

Wahlpflichtbereich



**Bemerkungen**

---

Ort, Datum

Siegel

---

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

---







Schulleiterin / Schulleiter



Anlage 05-42 L Seite 2 – Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rah Lernfeldstruktur)

---

Vorname, Name

Deutsch	
<hr/> Fremdsprache	
Wirtschafts- und Sozialkunde	
Sport	
<hr/> Wahlpflichtbereich	
<hr/> Wahlpflichtbereich	

**Bemerkungen**

---

Ort, Datum

Siegel

---

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

---

Schulleiterin / Schulleiter

---

**Rundschreiben 18/09**

Vom 15. Dezember 2009  
Gz: 31-54101- Tel.: 866-3810

**Termine für die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2009/2010**

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2009/2010 werden entsprechend Abschnitt 2 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren (VV-Diagnostische Testverfahren) vom 14. April 2008 folgende Termine sowie organisatorischen Hinweise veröffentlicht.

**1. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2009/2010**

Die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 finden an den in der Anlage genannten Terminen statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Rahmenlehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden, sind gemäß § 44 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet, an den Vergleichsarbeiten teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die am Testtag verhindert sind, können nach Entscheidung der Fachlehrkraft die Arbeit nachschreiben. Vergleichsarbeiten wie Vera 3 oder 8 werden nicht zensiert, sondern verfolgen diagnostische Zwecke und ermöglichen eine bessere individuelle Förderung.

**Hinweise zur Anmeldung und weitere Informationen**

- a) Schulen müssen sich auf dem Web-Portal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) <http://www.isq-bb.de> anmelden. Mit der Anmeldung wird u.a. auch die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und

Schüler festgelegt, für die die Schule dann die erforderliche Zahl von Testheften erhält. Die Zeiträume für die Anmeldung werden noch bekanntgegeben.

- b) Beispielaufgaben für die **Jahrgangsstufe 3** aus früheren VERA-Jahren sind auf den Seiten der Universität Landau: <http://www.uni-landau.de/vera> oder dem ISQ-Portal zu finden.

Beispielaufgaben für die **Jahrgangsstufe 8** sind auf der Internetseite des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB): [http://www.iqb.hu-berlin.de/bista/aufbsp/vera8\\_2009/](http://www.iqb.hu-berlin.de/bista/aufbsp/vera8_2009/) zu finden. Bitte beachten Sie auch die Antwortbox zu den am häufigsten gestellten Fragen zu VERA 8.

- c) Die Entscheidung zur Teilnahme an den bei Vera 3 bzw. 8 nicht als Pflicht festgelegten Fächern bzw. Bereichen erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit den zuständigen Fachkonferenzen. Für Schulen in freier Trägerschaft ist die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 bzw. 8 grundsätzlich freiwillig. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden diesen und deren Eltern zu dem durch das für Schule zuständige Ministerium festgesetzten Zeitpunkt bekannt gegeben, eine Kopie wird der Schülerakte beigelegt. Die Aufgabenhefte können den Eltern nach der Auswertung zur freien Verfügung ausgehändigt werden.

**2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Rundschreiben tritt am 15. Dezember 2009 in Kraft und am 31. Juli 2010 außer Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben 13/09 vom 20. September 2009 (Abl. S. 351) außer Kraft.

**Anlage - Terminübersicht Vera 3 und Vera 8 im Schuljahr 2009/2010**

Jahrgangsstufe	Fach	Termine	Verpflichtungsgrad	Dauer
VERA 3	Deutsch I	28. April 2010	verpflichtend	40 min Testzeit
	Deutsch II	04. Mai 2010	freiwillig	30 min Testzeit
	Mathematik	06. Mai 2010	verpflichtend	je 2x 30 min + Pause
Am 23. und am 24. März 2010 werden für Lehrkräfte aus Brandenburg durch das ISQ Informationsveranstaltungen angeboten, die Einladungen ergehen rechtzeitig an die Schulleitungen.				
VERA 8	Englisch – Lesen	02. März 2010	verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch – Lesen	24. Februar 2010	verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch – Hörverstehen	24. Februar 2010	freiwillig	40 Minuten
	Englisch – Schreiben	02. März 2010		40 Minuten
	Mathematik (alle Leitideen)	04. März 2010		80 min (einschließlich Pause)
Die Termine für die Informationsveranstaltungen des ISQ für Lehrkräfte aus Brandenburg werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.				

## **II. Nichtamtlicher Teil**

### **Stellenausschreibungen im Bundesgebiet**

Das Staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle der

**Leiterin/des Leiters des Primarstufenbereiches  
der Oberschule mit integriertem Grundschulteil  
Löwenberg  
Am Waldstadion 4  
16775 Löwenberger Land**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung, wie z. B.:

- a) inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften;
- b) Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht;
- c) Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen;
- d) Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe;
- e) Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- f) Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität.

#### **Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, mindestens fünfjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis wünschenswert, wobei mindestens drei Jahre Tätigkeit in der Primarstufe nachgewiesen werden sollen;
2. Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zu Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsorganen;
3. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit, umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts, gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule, geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind Stelle innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamt Perleberg  
Herrn Kowalzik  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg**

Das Staatliche Schulamt Cottbus beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgende Stelle zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:

**Leiter oder Leiterin der Abteilung Gastgewerbe  
Oberstufenzentrum 2 Spree-Neiße  
Makarenkostraße 8/9  
03050 Cottbus**

Das Oberstufenzentrum 2 des Landkreises Spree-Neiße besteht gegenwärtig noch aus 8 Abteilungen, die die Berufsschule Kaufmännische Berufe, Handel, Ernährung, Hauswirtschaft/Körperpflege, Gastgewerbe einschließlich Berufsvorbereitung, Landwirtschaft, Gartenbau die FS/FOS Kaufmännische Berufe, Bürowirtschaft sowie Gesundheitsberufe und Verwaltung beinhalten.

#### **Aufgaben:**

Die Aufgaben ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes, und sind insbesondere

- a) Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage,
- b) Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung,
- c) Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, dem Schulträger sowie den Partnern der berufspraktischen Ausbildung,
- d) Koordinierung und Planung der pädagogischen Arbeit, Beratung der in der Abteilung tätigen Lehrkräfte, Förderung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

#### **Voraussetzungen:**

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder



die Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit mindestens einem berufsbezogenen Fach. Die Ausbildung soll eine entsprechende Lehrbefähigung für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft umfassen.

2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Qualitätsentwicklung in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
4. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes (Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements erwünscht), über die Bildungsgangverordnungen sowie regionale Kenntnisse;
5. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Leiterin oder Leiter einer Abteilung wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamts Cottbus**  
**Herrn Wolter**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Das Staatliche Schulamts Cottbus beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum 01.08.2010 die Stelle als

**Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter**  
**der Oberschule mit integriertem Grundschulteil**  
**im Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“**  
**Pestalozzistraße 13**  
**03226 Vetschau**

**Aufgaben:**

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung, wie z. B.:

- a) inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften;

- b) Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht;
- c) Unterstützung der Schulleiterin und des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen;
- d) Förderung von Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe;
- e) Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- f) Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität;

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, mindestens fünfjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis wünschenswert, wobei mindestens drei Jahre Tätigkeit in der Primarstufe nachgewiesen werden sollen;
2. Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsorganen;
3. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit, umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts, gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule, geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigte besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an den Leiter des

**Staatlichen Schulamtes Cottbus**  
**Herr Wolter**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum 1. August 2010 die Stelle

**der Oberstufenkoordinatorin oder  
des Oberstufenkoordinators  
am Sally-Bein-Gymnasium, Beelitz**

zu besetzen

**Aufgaben**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe II; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stelle kann mit Beamtinnen Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

**Bewerbungen**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel  
Der Leiter  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle

**der Schulleiterin oder des Schulleiters**

an folgenden Schulen zu besetzen:

**1. Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule, Potsdam**  
- ab 1.8.2010 -

**2. Voltaire-Gesamtschule, Potsdam**  
- ab 1.9.2010 -

**Aufgaben**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stellen können mit Beamtinnen oder Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stellen mit tariflich Beschäftigten besetzt werden, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgelts in Höhe von zur Zeit 5.140,09 Euro. Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen

beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

### **Bewerbungen**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamts Brandenburg an der Havel  
Der Leiter  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle

#### **der Schulleiterin oder des Schulleiters**

an folgenden Schulen zu besetzen:

**1. Von-Saldern-Gymnasium, Brandenburg an der Havel**

- ab 1.10.2010 -

**2. Einstein-Gymnasium, Potsdam**

- ab 1.8.2010 -

**3. Gymnasium Stahnsdorf, am derzeitigen Standort Teltow**

- ab 1.8.2010 -

### **Aufgaben**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

### **Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

### **Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

### **Weitere Hinweise**

Die Stellen können mit Beamtinnen oder Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 1 und 2 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet. Sofern die Stellen mit tariflich Beschäftigten besetzt werden, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgelts in Höhe von zur Zeit 5.140,09 Euro. Die unter Ziffer 3 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

### **Bewerbungen**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamts Brandenburg an der Havel  
Der Leiter  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle

#### **der Schulleiterin oder des Schulleiters**

an folgenden Schulen zu besetzen:

**1. Solar-Oberschule, Beelitz**

- ab 1.8.2010 -

## 2. Mühlendorf-Oberschule, Teltow

- ab 16.1.2011 -

## 3. Carl-von-Ossietzky-Oberschule mit angegliederter Primarstufe, Werder (Havel)

- ab 1.8.2010 -

### Aufgaben

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

### Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

### Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

### Weitere Hinweise

Die Stellen können mit Beamtinnen oder Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 1 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG oder Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Die unter Ziffer 2 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Die unter Ziffer 3 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

### Bewerbungen

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel**  
**Der Leiter**  
**Magdeburger Straße 45**  
**14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum 16.1.2011 die Stelle als

**stellvertretende Schulleiterin oder**  
**stellvertretender Schulleiter**  
**am Oberstufenzentrum Werder des Landkreises**  
**Potsdam-Mittelmark, Werder**

zu besetzen.

Das Oberstufenzentrum Werder umfasst in der Abteilung 1 die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums, der Berufsfachschule sowie der Fachoberschule, in der Abteilung 2 die Bildungsgänge der Berufsschule für Büro- und Handelsberufe sowie die Berufsfachschule. Die Abteilung 3 beinhaltet den Bildungsgang der Berufsschule im Bereich Logistik und Handel. Am zweiten Schulteil des Oberstufenzentrums in Groß Kreutz werden in der Abteilung 4 die Bildungsgänge der Berufsschule im Agrarbereich/Floristik, die Berufsfachschule sowie die Fachschule für Technik geführt.

### Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

### Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung oder langjährige Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements und sehr gute Kenntnisse im IT-Bereich sind erwünscht.

### Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit

dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungs-gremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts.

**Weitere Hinweise**

Die Stelle kann mit einer Beamtin oder einem Beamten oder mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

**Bewerbungen**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel  
Der Leiter  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum 1. August 2010 die Stelle

**der stellvertretenden Schulleiterin oder  
des stellvertretenden Schulleiters  
an der Zeppelin-Grundschule, Potsdam**

zu besetzen.

**Aufgaben**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schul-

leiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungs-gremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stelle kann mit Beamtinnen und Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

**Bewerbungen**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel  
Der Leiter  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.



## BIRKLEHOF

Die Schule Birklehof e. V. ist ein staatlich anerkanntes Internatsgymnasium mit 220 Schülerinnen und Schülern. In der Tradition des ganzheitlichen und humanistischen Ansatzes der Reformpädagogik setzen wir die Einheit von Leben und Lernen in Schule und Internat tagtäglich um. Wegen der Pensionierung mehrerer langjähriger Kollegiumsmitglieder suchen wir **zum Schuljahr 2010/2011**

### Internatslehrer/-innen

mit den Fächern **Französisch, Physik, Deutsch, Religion, Geografie, Geschichte, Gemeinschaftskunde.**

#### Unsere Erwartungen

- Sie haben die Qualifikation für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss und Unterrichtserfahrung.
- Sie beziehen eine schöne Dienstwohnung im Internatsgebäude, betreuen eine Gruppe von Mädchen oder Jungen und unterrichten mit entsprechend angepasstem Deputat.
- Sie fördern und fordern die Schülerinnen und Schüler individuell.
- Sie gestalten Ihre Mentorenaufgaben umsichtig und pflegen eine verlässliche, vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Eigeninitiative und arbeiten teamorientiert.
- Sie beteiligen sich an unserer Feedbackkultur, bringen sich aktiv in unseren etablierten Schulentwicklungsprozess ein und nehmen am sozialen und kulturellen Leben der Schule teil.

#### Unser Angebot

- Der Birklehof ist ein ebenso naturnaher wie verkehrstechnisch gut angebundener Arbeits- und Lebensort.
- Unsere kleinen Klassen (10-24 Schüler/-innen) und Kurse sind eine gute Voraussetzung für eine pädagogisch erfüllende Arbeit.
- Unser engagiertes und kooperatives Kollegium von 35 Lehrkräften lässt Raum für eigene Akzente.
- Die Vergütung ist an Tv-L orientiert. Wir bieten Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung, Kranken- und Unfallversicherung. Die Beurlaubung beamteter Lehrkräfte an den Birklehof ist möglich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an Schulleiter Dr. Christof Laumont, Schule Birklehof e.V., 79856 Hinterzarten, Tel. 07652 122-22, E-Mail christof.laumont@birklehof.de

*Mitglied in der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime (LEH), bei Round Square (RS) und im Schulverbund »Blick über den Zaun« (BüZ)*

## Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sind zu besetzen

### 1. Goethe-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: 01.08.2010  
Bewerbungsende: 31.01.2010

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 1165  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes  
Hochschulreifeprüfung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II  
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L, Tarifgebiet Ost

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

### 2. Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: 01.02.2011  
Bewerbungsende: 28.02.2010

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 808  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GiB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II bzw. der Sekundarstufe I (Lehramt Realschule)  
BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L, Tarifgebiet Ost

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch bzw. eine moderne Fremdsprache sowie DaF-Erfahrung sind erforderlich.

### 3. Colégio Visconde de Porto Seguro I Sao Paulo, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.02.2011  
Bewerbungsende: 28.02.2010

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 13  
Schülerzahl: 3607  
Hochschulreifeprüfung  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II  
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe  
des TV-L, Tarifgebiet Ost

Portugiesischkenntnisse sind wünschenswert.

#### 4. Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.02.2011  
Bewerbungsende: 28.02.2010

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 1135  
Zentrale Deutschprüfung - A  
Hochschulreifeprüfung  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II  
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe  
des TV-L, Tarifgebiet Ost

Portugiesischkenntnisse sind wünschenswert.

#### - Zweitausschreibungen -

#### 5. Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran

Besetzungsdatum: 01.08.2010  
Bewerbungsende: 31.01.2010

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 11 (Schuljahr 2009/2010)  
Schülerzahl: 98  
Abschlüsse der Sekundarstufe I  
Deutsche Internationale Abiturprüfung im Aufbau

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II  
BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen  
des TV-L, Tarifgebiet Ost

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

- Drittbewerbungen sind zulässig -

#### 6. Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: 01.08.2010  
Bewerbungsende: 31.01.2010

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen 1 - 12  
Schülerzahl: 1062  
Reifeprüfung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II

BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen  
des TV-L, Tarifgebiet Ost

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

- Drittbewerbungen sind zulässig -

#### 7. Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura - West), Mexiko

Besetzungsdatum: 01.08.2010  
Bewerbungsende: 31.01.2010

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: ca. 700  
Deutsche Allgemeine Hochschulreife im Aufbau  
Sekundarschulabschluss des Landes im Aufbau  
Deutsches Sprachdiplom der KMK

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II  
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen  
des TV-L, Tarifgebiet Ost

- Drittbewerbungen sind zulässig -

#### 8. Talitha Kumi College, Beit Jala, Palästinensische Gebiete

Besetzungsdatum: 01.08.2010  
Bewerbungsende: 31.01.2010

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: ca. 700  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Landeseigene HZB  
Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) in Planung

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II  
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe  
des TV-L, Tarifgebiet Ost

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

- Drittbewerbungen sind zulässig -

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das Staatliche Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig

vorab an das MBS, Abt. 3/Herrn Karl Fisher, zuständiges Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer weiteren Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), Barbarastr. 1, 50735 Köln als Vorabinformation wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung). Eine Vermittlung ist nur möglich, wenn ein Versorgungszuschlag nicht erhoben wird.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

\_\_\_\_\_

Das Goethe-Institut ist das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Wir fördern die Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland und pflegen die internationale kulturelle Zusammenarbeit. Darüber hinaus vermitteln wir ein umfassendes Deutschlandbild durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben.

Unser internationales Tätigkeitsfeld erfordert große Offenheit für andere Kulturen und eine hohe interkulturelle Kompetenz. Das Goethe-Institut sucht im Rahmen seiner Bildungskooperation im Ausland zum 01.09.2010 - befristet bis zum 31.08.2013 mit der Option der Verlängerung eine/-n

### EXPERTEN/IN FÜR UNTERRICHT

für den Einsatz im **Senegal**. Der Dienort ist **Dakar**.

#### Ihre Aufgaben sind:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Deutschlehrerfortbildung (regional und überregional) für Deutschlehrer/innen der Sekundarstufen I und II. Inhalte: Landeskunde, Methodik/Didaktik, Kultur, Literatur
- Mitwirkung an Organisation und Durchführung von multimedialen Fortbildungsangeboten für Deutschlehrer/innen
- Mitwirkung in der Deutschlehrerausbildung, in Zusammenarbeit mit den Institutionen des Gastlandes, sowie Planung

und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fortbilder/innen einschließlich der Erstellung von didaktischen Materialien, Ausbau des Multiplikatorennetzwerks.

- Beratung von Erziehungsbehörden und anderen für den Deutschunterricht relevanten Partnern und Institutionen in allen Fragen, die den fremd- und fachsprachlichen Deutschunterricht betreffen (Curricula, Unterrichtsorganisation, Methodik-Didaktik, Linguistik, Literatur und Landeskunde einschließlich sprachpolitischer Fragen). In diesem Zusammenhang bei Bedarf Beratung der Lehrkräfte und Erteilung von Modellunterricht.
- Durchführung von Werbemaßnahmen für den Deutschunterricht
- Betreuung von 3 Partnerschulen
- Stipendiatenauswahl und -betreuung
- Planung und Durchführung des jährlichen Prämienwettbewerbs des PAD in Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft Dakar
- Ausbau und Betreuung der Lehrmittelzentren in Senegal

#### Sie bringen dafür folgende Voraussetzungen mit:

- Lehrbefähigung Sekundarstufe II (1. und 2. Staatsexamen in einem Fremdsprachenfach) und berufliche Erfahrungen im Bereich Fremdsprachenunterricht
- Ausbildung und Unterrichtspraxis im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Aktueller Kenntnisstand zur Methodik/Didaktik von Deutsch als Fremdsprache
- Erfahrung in Fortbildungsdidaktik, Netzwerkarbeit und Multiplikatoren-schulung
- Erfahrung im Umgang mit PC und Internet
- Erfahrung im Einsatz elektronischer Medien im Unterricht und in der Lehrerfortbildung
- Gute Sprachkenntnisse in Französisch
- Bereitschaft zu intensiver Reisetätigkeit
- Ausgeprägte soziale Kompetenz und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zu interkulturellem Lernen
- Gesundheitliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin sowie der mit ausreisenden Familienangehörigen.

#### Wir bieten

- Vergütung nach TVöD E13 oder der entsprechenden Besoldungsstufe als beamtete Lehrkraft, zusätzlich einer Auslandszulage
- Eine monatliche Mietzuwendung
- Eine Umzugspauschale
- Reisekostenpauschalen
- Anlassbezogen: Reisebeihilfen, Schulbeihilfen

Die Zusatzleistungen richten sich nach den Richtlinien der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA).

Weitere Informationen und **andere Stellenangebote für Experten für Unterricht** finden Sie auf unserer Homepage <http://www.goethe.de> unter der Rubrik „über uns“/Stellenangebote/Experten für Unterricht. Lehrkräfte aus dem Schuldienst richten bitte eine Zweitschrift über den Dienstweg an Ihr zuständiges Ministerium. Aus formalen Gründen können wir nur



Bewerber/innen berücksichtigen, die einen Wohnsitz in Deutschland sowie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates nachweisen können.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form und mit Nennung der Referenznummer A2670200 - EXU Dakar bis spätestens zum 31.01.2010 an: [Bewerbungen@goethe.de](mailto:Bewerbungen@goethe.de)

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Tanja Lieber zur Verfügung, Referentin Personalplanung und Personalbetreuung: [Lieber@goethe.de](mailto:Lieber@goethe.de), Tel.: (0049)-089-159 21 445.





## **Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

des Landes Brandenburg

---

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0